

**Einkauf, Verkauf und
Materialwirtschaft (EVM)**

Leiter: Thomas Fauth

Englerstr. 11. Geb. 11.40
76131 Karlsruhe

Bearbeiter: Jana Schütz

Telefon: 0721 608-45908

Fax: 0721 608-44719

E-Mail: jana.schuetz@kit.edu

Technische/r

Bearbeiter/in: Hr. Trauth

Telefon: 0721 608-25122

Datum: 17.09.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb auf
Grundlage der UVgO

Verfahrens-Nr.: 255-35542157

Abgabefrist: 02.10.2026

Leistung: Instandhaltung an Netzersatzaggregaten im Zeitvertrag

Bereich: Auf dem Gelände des Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Nord

Laufzeit des Rahmenvertrages: 01.01.2027 bis 31.12.2028

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung/ -verzeichnis
- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Nr. 632)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen ZVBL (Stand Aug. 2014)
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B
- Ordnungs- und Kontrollbestimmungen
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 DS-GVO
- Verzeichnis der Teilleistungen anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung LKSG

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)

Vertragsdauer: 24 Monate mit der Option zur einmaligen Verlängerung um weitere 24 Monate. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

Vergütung: Die angebotenen Einheitspreise sind Festpreise für die Vertragsdauer. Im Falle der Wahrnehmung der Option(en) gelten die Preise unverändert bis zu einer Änderung der Lohntarife. Eine Anpassung erfolgt dergestalt, wonach 1% Tarifierhöhung (unter Einbeziehung gesetzlicher und/oder tariflicher Sozialleistungen) eine 0,8%-ige Erhöhung des Verrechnungssatzes zur Folge hat. Tarifänderungen sind zu belegen.

Zahlung: Entsprechend § 17 VOL/B (Abschlagszahlungen, Schlusszahlung, nach prüfbarer Rechnung).

Abnahme: Nach Abschluss der jeweiligen Leistung und Fertigstellungsanzeige des AN erfolgt eine Abnahme. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß § 13 VOL/B.

Mängelansprüche/Verjährung: Entsprechend § 14 VOL/B. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Abnahme der jeweiligen Einzelleistung.

Ausführung: Die Leistungserstellung erfolgt jeweils nach gesondertem Abrufauftrag. Art und Umfang sowie Ausführungsfrist werden in diesen Einzelaufträgen näher bestimmt.

Sicherheitsleistungen:

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen, sofern der Auftragswert mindestens € 50.000,-- (ohne MWSt.) beträgt. Es bleibt dem AN jedoch überlassen, die Sicherheit auch durch die Hinterlegung von Geld zu leisten.

Leistet der AN die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss, so ist der AG berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Für Mängelansprüche erfolgt ein Sicherheitseinbehalt von 5 % der Gesamtabrechnungssumme, sofern diese Summe eine Höhe von mindestens € 50.000,-- (ohne MWSt.) aufweist.

Dieser Betrag wird nicht verzinst. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst bzw. die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Mängelansprachebürgschaft umgewandelt werden.

Als Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird der Ablauf der vertraglich festgelegten Verjährungsfrist/en vereinbart (= Endtermin der Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß Abnahmeprotokoll).

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Haftung:

1. AG und AN haften nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.

2. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haften AG und AN für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Vertragspartner schützen, die ihnen nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen durfte.

3. Die Haftungsbeschränkungen/-ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz,

wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. AG und AN stellen sich gegenseitig von Ansprüchen Dritter, die in Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung stehen, frei, es sei denn, die Haftung beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des AG bzw. des AN.

5. Soweit die Haftung des AG bzw. des AN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, der Mitarbeiter und anderer Erfüllungsgehilfen des AG bzw. des AN.

-Ende der besonderen Vertragsbedingungen-

Eignung:

Der Bieter hat, ggfs. auch als Bietergemeinschaft, eine grundsätzliche Eigenerklärung zur Eignung abzugeben (siehe Angebotserklärung Seite 2). Diese Erklärung umfasst die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 33 UVgO und §§ 123 oder 124 GWB).

Als Bestätigung dieser Eigenerklärung und Beurteilung der Eignung sind die folgenden Nachweise/Angaben/Unterlagen **mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen** (siehe auch Bekanntmachung):

1. Zulassung als Elektrofachbetrieb mit Nennung der verantwortlichen Elektrofachkraft nach VDE 1000-10
2. Zulassung als Fachbetrieb nach WHG
3. Mind. 3 Referenzen, die eine ähnliche Größenordnung aufweisen (9 NEAs mit 36 bis 793 kW)
4. Nachweis einer 24 Stunden-Störungsbeseitigung
5. Verfügbare Anzahl NEAs in den Größen 36 kW, 58 kW, 90 kW, 132 kW, 342 kW, 793 kW
6. Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
7. Erklärung über das Vorliegen einer Haftpflicht-, Schadensversicherung
8. Gesamtzahl der Mitarbeiter
9. Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter, die für die Ausführung der Leistungen zur Verfügung stehen
10. Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird zudem für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG einholen.

Präqualifizierte Unternehmen können zum Nachweis Ihrer Eignung in der Angebotserklärung die Nummer angeben, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank eingetragen sind. O.a. Einzelnachweise können dort auch hinterlegte Eignungsnachweise/Angaben, sofern zutreffend, abgegolten werden.

Die o.g. Regelungen gelten gleichermaßen für den Nachweis der Eignung von anderen Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter bei der Erfüllung des Auftrages in Anspruch nimmt.

Sonstiges:

Keine Aufteilung in Lose.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

Verfahrenskommunikation: Elektronisch, über die Vergabepattform

Zuschlagskriterium:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der Bewertungsmatrix gemäß Leistungsbeschreibung Seite 40.

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden die ausgewählten/geeigneten Unternehmen gesondert zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)